



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Offizielle Mitteilungen 12/2024
Mittwoch, 05.06.2024

Geschäftsstelle
Walzstraße 39, 47138 Duisburg
Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26
Email: geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de
Internet: www.handballkreis-rhein-ruhr.de
Öffnungszeiten: 1. Mittwoch im Monat,
17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Schiedsrichterwart Michael Hering

Schiedsrichterlehrgang (Grundausbildung)

Der Handballkreis Rhein-Ruhr bietet einen Schiedsrichterlehrgang (Grundausbildung) an. Anmeldungen bitte über nuLiga. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 12 Jahre.

DHB
Deutscher Handballbund

Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

OHNE UNS KEIN HANDBALL.

Wir suchen Dich!!

HANDBALL
ES LEBE DER SPORT

JETZT SCHIEDSRICHTER*IN WERDEN



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Termine:

- Freitag, 23.08.2024
- Samstag, 24.08.2024
- Freitag, 30.08.2024
- Samstag, 31.08.2024
- Freitag, 06.09.2024
- Samstag, 07.09.2024.

Uhrzeiten und Ausbildungsort werden noch bekannt gegeben.

Vorstand

Schiedsrichterlehrwart

André Langnickel ist von seinem Amt als Schiedsrichterlehrwart aus privaten Gründen zurückgetreten. Wir bedanken uns bei André für die geleistete Arbeit und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Der Vorstand des Handballkreises Rhein-Ruhr hat den Sportkameraden Tobias Neumann zum Schiedsrichterlehrwart berufen. Des Weiteren wurde der Sportkamerad Markus Neff zum stellvertretenden Schiedsrichterlehrwart berufen.

Mädchenwartin Manuela Schaltmann / Jungenwart Karl-Heinz-Rösner

Kreismeister 2023-2024

weibliche Jugend:

wA - VfL Rheinhausen

wB - VfL Rheinhausen

wC - TV Biefang

wD - SV Heißen

wE - SV Heißen



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



männliche Jugend:

mA = Turnverein Biefang

mB = SV Heißen

mC = Turnverein Biefang

mD = SV Heißen

mE = SV Heißen

Wir gratulieren den erfolgreichen Mannschaften, den Trainerinnen bzw. Trainern und den Betreuerinnen und Betreuer zur gewonnenen Meisterschaft.

Frauenwart Matthias Stöwer / Männerwart Gerd Klötgen

Auf- und Absteiger der Senioren 2023-2024

Die Abschlusstabellen sind in nuLiga Handball veröffentlicht. Demnach ergeben sich folgende Auf- und Absteiger für die Saison 2023-2024:

Frauen:

Aufsteiger der Bezirksliga zum HNR:

DJK Tura 05 Dümpten

Aufsteiger der Kreisliga:

HSG VeRuKa 2F

HSG Duisburg-Süd Senioren

Absteiger der Bezirksliga:

SV Heißen 2F

Spfr. Hamborn 07

Männer:

Aufsteiger der Bezirksliga zum HNR:

HSV Dümpten 1992 2M

Aufsteiger der Kreisliga:

DJK Tura 05 Dümpten

ETuS Wedau

Aufsteiger der Kreisklasse:

HSV Dümpten 3M

TSG Kirchhellen 3M

Alstadener TuS 2M



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Nordrhein e.V.



Absteiger der Bezirksliga:

MSV Duisburg Handball

SV Heißen

Absteiger der Kreisliga:

GSG Duisburg

SV Hamborn 1890 Handball 2M

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist gebührenpflichtig.

Der Einspruch ist mit der schriftlichen Begründung an

den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Rhein - Ruhr,

Peter Sunderbrink,

Alma-Mahler-Werfel-Straße 4, 41564 Kaarst,

oder

die Geschäftsstelle des Handballkreises Rhein - Ruhr e.V.,

Walzstraße 39, 47138 Duisburg,

zu senden oder durch Boten gegen Empfangsbescheinigung zu überbringen. Die Übermittlung als E-Mailanhang in einem unveränderbaren Format (z.B. PDF oder Tiff) ist zulässig und ausreichend.

Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss den Formvorschriften des § 37 Absatz 5 RO entsprechend unterzeichnet sein. Gebühren (Kreisspruchausschuss = 50,00 EUR - der Nachweis über die Zahlung ist nach § 4 Ziffer 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührenordnung (GebO) des Handballverbandes Nordrhein e.V. (HNR) bei der Einlegung des Rechtsbehelfs beizufügen) - müssen bei Eingang der Rechtsbehelfsschrift gezahlt sein oder gleichzeitig gezahlt werden. Fehlt die Gebühr kann sie nur innerhalb der Einspruchsfrist gezahlt werden.

Auf die Vorschriften der §§ 31 bis 35, 37, 38 und 41 bis 44 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Nordrhein e.V. (HNR) zu §§ 33, 41, 43 und 44 wird hingewiesen. Die weitere Behandlung des Einspruches richtet sich nach §§ 48 bis 60 RO.